

DER MALER

Zeitschrift des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder Deutschlands.

Erscheint Sonnabends. Bezugspr. 3 M., u. Kreuzb. 4 M. viertelj. Schriftl. u. Geschäftsst.: Hamb. 36, Alter-Terrasse 10. Sprr.: Nordsee 8246. Postsch.: Vermögensverw. d. Verb. Hamb. 11598
45. Jahrgang **Hamburg, 31. Oktober 1931** Nummer 44

Was lehren uns die Novembertage?

Im November 1918 brach in Deutschland ein System zusammen, ein starker Militärstaat, der bis zum Ausbruch des Krieges zu den festesten und gefürchtetsten zählte. Nirgends schien die Monarchie vor dem Kriege stärker verankert zu sein als hier; gab es auf der ganzen Welt doch keinen Monarchen, dem so viel gehuldigt wurde als Wilhelm II. Sein Thron schien tatsächlich so fest wie ein Fels im Meer zu stehen. Mit dem Ausbruch des Krieges ruhte das Schicksal Deutschlands fast nur noch in seiner Hand, er war der Allgewaltige, der mehr als je zuvor das Wohl und Wehe von Millionen "Untertanen" in den Händen hielt. Aber diese ungeheure Macht hätte jeden sich seiner Verantwortung vor Volk und Geschichte voll bewußten Mann zu höchster Vorsicht gemahnt und jeden Schritt vermeiden lassen, der zu Mißdeutungen führen und zu außenpolitischen Komplikationen Veranlassung geben konnte. Anders „Er“, der großwahnsinnig noch nach vier Jahren Krieg in den letzten Wochen seines Regimes nicht zu wissen schien, wie nahe er dem Abgrund war.

So mußte kommen, was geschah. Die mit den härtesten Mitteln unterdrückte Arbeiterklasse, endlich des dauernden Martireums überdrüssig, schüttelte das Joch ab und erlängte sich in wenigen Tagen die Freiheit. Im Felde geschlagen, stürzte der Koloss des Militarismus unter den Schlägen und Hohnrufen der Arbeiterschaft zusammen. Die erschreckten Führer flohen oder machten sich wenigstens möglichst unsichtbar. Die Arbeiter und Soldaten hatten die Macht in Händen, es gab niemand, der imstande gewesen wäre, etwas gegen ihren Willen durchzusetzen. Ein ungeheurer Jubel herrschte ob der geglückten, fast ohne Blutvergießen verlaufenen Umwälzung, waren doch damit die Jahre der furchterlichsten Zerstörung an Gut und Blut, die die Menschheit je sah, der ungeheuren leiblichen sowie seelischen Not und Nervenzerrüttung endgültig vorüber. Der starke Druck war gewichen, endlich konnte man wieder Mensch sein, sich satt essen und frei und offen seine Meinung sagen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, dafür umgehend in den vordersten Schützengraben befördert zu werden.

Aber dann kam das Verhängnis. Die Arbeiterschaft, eingeschlossen die Angestellten und unteren Beamten, war sich wohl einig in der Bekämpfung der herrschenden Klasse und der Liquidierung des Krieges, aber nicht über den Aufbau beziehungsweise die Einrichtung des neuen Staatswesens. Zerschlagung des alten und völliger Neubau des Staates war die Auffassung der einen Seite, Aufbau auf dem Bestehenden die Meinung der andern. In einer normalen Zeit hätte dieser Streit in Ruhe und Sachlichkeit ausgetragen werden können, es wäre auch sicher eine Synthese gefunden worden. In diesen Wochen und Monaten der gewaltigsten politischen Hochspannung aber war das ausgeschlossen. So kam es zu dem unseligen Bruderkrieg, der der Arbeiterschaft nicht nur tüchtige, erfahrene Kräfte kostete, sondern die Ursache war, daß die erst so zahlm gewordene Herrschaft sich bald wieder hervorwagen konnte. Es ist eines der dunkelsten Kapitel in der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, daß sie zu dem Zeitpunkt, in dem Einigkeit das höchste Gebot war, ihre Kräfte in inneren Kämpfen verbrauchte und dadurch dem Gegner die Chancen zum Wiederholen der verlorenen Position gab. Wir müssen alle die Lehre aus den Novembertagen ziehen, daß nur Einigkeit zum Ziele führt und daß man um des praktischen Ergebnisses willen oft vorläufig auf die restlose Durchsetzung aller Wünsche, Forderungen und Prinzipien verzichten muß.

Noch ein anderes lehren uns aber die Novembertage. Wohl zählten schon die Organisationen der Arbeiterschaft vor dem Kriege nach Millionen, 2½ Millionen Mitglieder der freien Gewerkschaften, 1 Million Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, 2½ Millionen organisierte Verbraucher in den Konsumvereinen, aber die Millionen, die bei der Demobilisierung zurückfluteten, waren zum weitaus größten Teil nie organisiert und daher auch nicht geschult. Sie protestierten wohl gegen ihre Rechtlosmachung unter dem alten Regime, aber waren nicht gewohnt und auch zum Teil nicht gewillt, sich den von der Mehrheit der Arbeiterschaft gegebenen Befehlen zu unterwerfen. Ihnen fehlte auch der Weitblick, um die vielen von den verschiedensten Organisationen und Einzelpersonlichkeiten herausgegebenen Parolen auf ihre Durchführbarkeit hin prüfen zu können. Nur so ist es zu verstehen, daß den Anweisungen und Rundgebungen der damaligen Regierung, den Volksbeauftragten, so viel Widerstand auch in den Reihen der Arbeiterschaft begegnete. Hätten die Massen, die 1918 betreten waren, den neuen Staat aufbauen zu helfen, alle eine politische und gewerkschaftliche Schulung hinter sich gehabt, der republikanisch-demokratische Staat wäre besser fundamentiert gewesen, wie er es ohne weg- und zielbewußte Arbeiter sein konnte. Darum ist die Mahnung der Novembertage für uns alle: Stärkung der Arbeitnehmerorganisationen: der Gewerkschaften, der Sozialdemokratischen Partei, der Konsumgenossenschaften und aller sonstigen Organisationen, in denen die Arbeiter für den Kampf um ihre Besserstellung und endliche Befreiung geschult werden. Wer im Maler- und Lackierergewerbe beschäftigt ist, muß sich vor allem der für ihn zuständigen

Berufsorganisation, dem Verband der Maler, Lackierer usw., anschließen.

Die Arbeitgeber haben aus den Verhältnissen gelernt und die notwendigen Schlussfolgerungen gezogen. Sie haben sich straffe Organisationen aufgebaut, die teils 90 und mehr Prozent aller in Betracht kommenden Arbeitgeber umfassen. Daraus ist zu erkennen, wie sehr sie den Zusammenschluß in einer Organisation schätzen gelernt haben und wissen, daß in der Zeit der Mammutorganisationen sich niemand dem Zwange des Zusammenschlusses entziehen kann. Nur die in einer Organisation zusammengefaßte, auf ein Ziel eingesetzte Kraft verbürgt den Sieg.

Die Unternehmerfront, wie sie in Harzburg aufmarschierte, sollte auch unsern Kollegen die Augen öffnen. Sie zeigte die fast restlose Eingliederung all derer, die das Rad der Zeit zurückdrehen und der Arbeiterklasse die Novemberrückstellungen wieder rauben möchten, in eine kompakte Masse. Diesem Wall der Gegner kann nur mit Aussicht auf Erfolg entgegengetreten werden, wenn sich alle Kollegen restlos um die Fahne unseres Verbandes scharen und alle Arbeiter, vereint in ihren verschiedenen Organisationen, ein festes Band der Zusammengehörigkeit umschlingt. Wenn Karl Marx in der Inauguraladresse sagt: „Ein Element des Erfolges besitzen die Arbeiter: ihre große Zahl. Aber die Masse fällt nur in die Waagschale, wenn eine Organisation sie zusammenfaßt und Wissen sie leitet“, so gilt das auch heute noch, ja, auf Grund der gegenüber damals viel komplizierteren Wirtschafts- und Lebensgestaltung in noch weit höherem Maße. Darum ist und bleibt die Lösung trotz Ungunst der Verhältnisse, trotz Arbeitslosigkeit und Not:

Stärkung der Organisation, Hebung ihrer inneren Geschlossenheit, Festhalten an den Novemberrückstellungen.

198 durch Bleifarben verursachte Erkrankungen anerkannt

Wir treffen die Feststellung gern, daß es den unausgesetzten Bemühungen unserer Organisation gelang, die durch Bleifarben hervorgerufenen Berufserkrankungen wesentlich zu vermindern und den noch auftretenden Fällen durch die von uns betriebene Aufklärungsarbeit die Schwere zu nehmen. 50 Jahre Kampf aber waren nötig, um gegen den Widerstand der Arbeitgeber und vornehmlich der Bleifarbenfabrikanten die jetzt bestehenden Schutzbestimmungen zu erreichen. Mit dem Erlaß der Verordnung vom 27. Mai 1930 ist unser Kampf gegen die Bleifarben nicht beendet. Wir erstreben das Verbot der Verwendung aller Bleifarben, soweit diese mehr als 2% Blei enthalten.

Wie notwendig dieser Kampf, beweisen die leider wieder sehr unvollständigen und wenig durchsichtigen Jahresberichte 1930 der Gewerbeaufsichtsämter. Aus 25 Gewerbeaufsichtsbezirken sind nicht weniger als 264 Bleierkrankungsfälle bei Malern, Lackierern und Anstreichern festzustellen. Und wenn bei der Nachuntersuchung auch nur 45 dieser Fälle als wirkliche Bleierkrankungen bestätigt wurden, so ist diese Zahl schon groß genug, um ein Verbot der Bleifarben zu begründen. Wir setzen aber Zweifel in diese Zahl, wir halten die Zahl der wirklichen Bleierkrankungen für größer.

Immer mehr erweist sich, daß die Bleifarbenverwendung nicht nur für Maler, Lackierer und Anstreicher Gefahren bringt. Schon im Vorjahre konnten wir von einer größeren Anzahl Bleierkrankungen der Mäler, Schweißer und Brenner berichten, die dadurch bleikrank wurden, daß sie entweder mit Bleimennige gestrichene Eisenkonstruktionen zu nieten und schweißen, oder aber, besonders auf den Werften, alte Schiffsrümpfe oder sonstige Eisenbauten zu zerschneiden hatten. Die sich bei diesen Arbeiten infolge der Hitze entwickelnden Bleigase haben in 240 Fällen zu Bleierkrankungen dieser Metallarbeiter geführt, die somit indirekte Opfer der Bleifarben wurden. Von diesen 240 Fällen wurden 153 in der Nachuntersuchung als Bleierkrankungen bestätigt. Angesichts dieser hohen Zahl von

anerkannten Erkrankungsfällen muß doch sehr ernsthaft geprüft werden ob unter diesen Umständen von der „erhöhten“ Wirtschaftlichkeit eines Bleimennigenstrichs gegenüber andern Anstrichstoffen noch die Rede sein kann. Wir haben diese höhere Wirtschaftlichkeit stets bestritten, da die infolge der angeblichen größeren rostschützenden Wirkungen der Bleimennige erzielten wirtschaftlichen Vorteile illusorisch werden durch die Kosten, die aus der Verhütung der Bleierkrankung und der Heilung bereits Erkrankter erwachsen.

Wie bei unsern Berufskollegen, so werden auch bei den genannten Metallarbeitern nicht alle vorgekommenen Erkrankungsfälle erfasst sein. Es ist schon immer unsere Auffassung gewesen, daß viele Bleierkrankungen von den Ärzten nicht erkannt werden, weil, trotz der Fortschritte auf medizinischem Gebiet, die Diagnosestellung bei den Bleierkrankungen nach wie vor äußerst schwierig ist. Erkant ist bereits, daß Bleisaum, Bleikollit und Streckenschwäche nicht stets als äußere Anzeichen einer Bleierkrankung vorhanden sein müssen, um eine Bleierkrankung als solche zu erkennen. Das sei an einem vom Gewerbeaufsichtsamt Unhalt geschilderten Fall besonders nachgewiesen.

Ein beim Junkers-Konzern beschäftigter Werkmeister verstarb 1930 plötzlich, ohne daß eine Todesursache erkennbar war. Bei der Obduktion der Leiche ergab sich nun, daß eine Bleischumpfnierne festgestellt wurde, die den plötzlichen Tod verursacht hatte. Der Meister war viele Jahre hindurch, etwa bis 1924 mit Bleifarbenanstricharbeiten beschäftigt worden, ohne daß sich bei ihm Anzeichen einer Bleierkrankung bemerkbar gemacht hatten.

Mit Recht muß daher die Frage aufgeworfen werden, ob die bisher geltenden Bleierkrankungssymptome alle Krankheitserscheinungen dieser Art umfassen. Wir erlauben uns, das stark zu bezweifeln, und stützen uns dabei auf die sehr gründlichen Untersuchungen der Doktoren Ragg und Riedemann, die zwar nicht aus gewerbehygienischen Interessen diese Untersuchungen unternahmen, sondern unter Mithilfe des Hygieneinstituts in Dessau nur

einem bestimmten Fabrikat zuliebe die relative Giftigkeit sechs verschiedener Bleifarben an Tieren festzustellen versuchten.

Ausgehend von der Erkenntnis, daß Bleivergiftungen 1. durch den Mund und den Verdauungsweg, 2. durch die Atemluft und 3. durch die Haut erfolgen können, sind die Untersuchungen auf diese drei Möglichkeiten erstreckt worden.

Im Gegensatz zu der auch in unserm Kollegentreife stark verbreiteten Auffassung, daß die Bleivergiftungen in der Hauptsache durch Insauberkeit, also Bleiaufnahme durch den Mund und die Verdauungsorgane, verursacht werden, haben die Untersuchungen ergeben, daß unter relativ gleichen Voraussetzungen die Giftwirkungen des Bleiweiß bei Aufnahme durch die Haut und die Atmungsorgane um das Vier- bis Fünffache höher sind als auf dem Wege durch den Mund und die Verdauungsorgane.

Wir neigen daher zu der Annahme, daß ein erheblicher Teil der Krankheiten unserer Berufskollegen bei der Diagnosestellung, da alle besonderen Merkmale einer Bleierkrankung fehlen, nicht auf bestimmte Ursachen zurückgeführt werden kann und daher von den Ärzten irgendeiner Gruppe der Stoffwechsel-, Nervenerkrankungen usw. zugewiesen werden, obwohl tatsächlich infolge der durch die Ausübung des Berufes bedingten Bleiaufnahme eine Bleierkrankung vorliegt.

Es ist daher verfrüht, schon heute aus dem Fehlen aller Bleierkrankungssymptome den Schluß zu ziehen, daß die Bleivergiftungsgefahr einer vergangenen Zeit angehört. Es erscheint uns im Gegenteil richtig, daß, da infolge der stark verminderten Bleiweißverwendung, der wirksamen Vorbeugung und besserer medizinischen Erkenntnis schwere Fälle von Bleivergiftungen seltener geworden, den mehr schleichenden, weniger akuten und nicht schon äußerlich erkennbaren Erkrankungen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muß.

Bleiweiß ist heute nicht weniger giftig als vor 30 Jahren, und solange Bleiweiß verwendet wird, wird es die Gesundheit unserer Kollegen bedrohen. Gerade weil das Erkennen einer Bleierkrankung so schwierig ist und uns die Gesundheit unserer Kollegen höher steht als alle wirtschaftlichen Erwägungen der Bleifarben herstellenden Industrie, muß unsere Forderung nach einem Verbot der Bleiweißverwendung bei Innen- und Außenarbeiten nach wie vor bestehen bleiben.

Schon ein sehr mäßiger Instinkt jagt den Gliedern der unteren Klassen, daß, sofern sich jeder von ihnen bloß auf sich bezieht und jeder bloß an sich denkt, er keine erhebliche Verbesserung seiner Lage für sich hoffen kann.

Sage, Stunden, Minuten des Aufbruchs

Vater sagte mir, daß die Soldaten draußen an den Fronten die Nase wirklich voll hätten und nicht mehr mitmachen, daß etwas in der Luft sei, etwas Brandiges, es rieche schon nach Gewitter, fett und blutig, und wenn es heraufkomme, und das werde es allem Anschein nach, würde es böse hergehen.

So ist es nun auch gekommen. Tags darauf purzelten zwei Duzend Fürstentronen in den unheroischen Eimer der Vergangenheit, den die Genossen bereitgestellt hatten.

Auf den Straßen sang man jubelnd die Marschlaufe. Ich war feierzeit wohl ein noch nicht ausgewachsenes, aber für meine dreizehn Jahre schon etwas lang geratenes Bürschchen. Ich sperrte Mund und Nase auf, als mich mein Vater auf die Revolution aufmerksam machte und mir in seiner ungelassenen Art die Möglichkeit und Notwendigkeit einer republikanischen Staatsform, die uns nun sicher sei, begreiflich zu machen versuchte.

Meine dreißig Stück „Lokalanzeiger“, die ich alltäglich morgens und abends anszutragen hatte, unter den Arm geklemmt, türmte ich die Treppe hinunter. Die Leute taten alle sehr aufgeregt, und an den Ecken und auf den freien Plätzen sammelten sie sich, einer schrie etwas in sie hinein, suchte sie mit den Händen, und dann schrien sie auch. Auf den dunklen Treppenaufgängen, die nur durch wenige rampantierte, fräszende Gaslampen notdürftig beleuchtet waren, las ich klopfenden Herzens den „Lokalanzeiger“.

Hier meldete man den bevorstehenden Waffenstillstand. Die Mitglieder der Vaterlandspartei brüllten und klappten mit den Orden. Das Volk atmete auf und das Drummer und Drüber begann.

Am 9. November kamen die Klassenlehrer aufgeregt aus dem Konferenzzimmer gelaufen. Der dicke Pompe schaltete sich mit den Armen und redete mit mir zu

Kollegen, helft am Bau!

Es rüttelt der Sturm an unserm Haus, Jedoch vergebens, kein Stein fällt heraus, Es ist gebaut auf festem Grund Durch rastlose Arbeit von Mund zu Mund. Wir sind der Mörtel, der es verbindet, Damit der Sturm keine Lücke findet! Unser Haus jedoch ist noch viel zu klein, Helft bauen, Kollegen! Immer Stein auf Stein. Denn so viele Steine liegen noch brach, Bringt sie herein, jeder nur einen am Tag. Kollegen! Seid wachsam! Erkennt die Zeit, Werbt für Euren Verband — Seid immer bereit.

Neuordnung der Arbeitslosenversicherung

In der Arbeitslosenversicherung findet nach dem 2. Teil der Notverordnung vom 6. Oktober zunächst eine Ausdehnung der Versicherungsfreiheit statt, und zwar wird frei eine Beschäftigung bei Abkömmlingen oder deren Ehegatten und bei Stief- und Pflegekindern, also zum Beispiel die Beschäftigung von Eltern bei den Kindern, nicht aber umgekehrt die von Kindern bei den Eltern.

Bei den Unterstützungsvoraussetzungen wird insbesondere die jetzt schon verwaltungsmäßig herrschende Praxis, Jugendliche unter 21 Jahren nur bei Sicherstellung ihres Unterhalts durch die Familie vom Anspruch auszuschließen, im Gesetz verankert.

Im § 89a (Begriff der Arbeitslosigkeit) wurde erneut eine Änderung vorgenommen, die nunmehr die Möglichkeit gibt, auch bei nur teilweisem Unterhaltserwerb den Unterstützungsanspruch ganz auszuschließen.

In dem § 89b wurde das sogenannte Krümpersystem im Gesetz verankert, das heißt die Unterstützungszahlung in Fällen abwechselnder Werkbeurlaubung eines Teils der Belegschaft, die einen Monat nicht überschreiten soll, zugelassen. Die Unterstützungszahlung darf in diesen Fällen jedoch die Hälfte des sonst zuständigen Betrages nicht übersteigen. Dafür kann von einer Wartzeit abgesehen werden. Die Bewilligung liegt beim Präsidenten des Landesarbeitsamtes und kann an den Arbeitsamtsvorsitzenden delegiert werden. Ein Rechtsmittel gegen die Anordnung des Präsidenten oder Arbeitsamtsvorsitzenden ist ausgeschlossen.

Zu den Änderungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 gehört die Neufassung des § 93c Absatz 1. Es kann nun die Sperrfrist nach § 93c nur verhängt werden, wenn bestimmte Tatsachen nachgewiesen werden, aus denen sich ergibt, daß der Arbeitslose durch sein Verhalten absichtlich den Verlust seiner Stellung herbeiführt oder die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle vereitelt hat. Die bestimmtere Fassung der Bestimmung schließt nunmehr Willkürakte aus.

Bei den Leistungen der Versicherung sind folgende Abschwächungen der Bestimmungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 zu erwähnen:

Die Berechnung der Unterstützung findet nunmehr wieder auf der Basis des Arbeitsentgelts der letzten 26 Wochen, nicht der letzten 13 Wochen, statt. Diese Änderung ist die unwesentlichste, da der mit der Notverordnung vom 5. Juni verfolgte Zweck, die Lohnfürzungen zur Auswirkung zu bringen, heute auch bei einer Berechnungsfrist von 26 Wochen weitgehend erreicht werden kann.

Wichtiger ist die Tatsache, daß für Kurzarbeiter wieder das volle Arbeitsentgelt, nicht mehr das einer 40-Stunden-Woche entsprechende Arbeitsentgelt bei der Unterstützungsberechnung zugrunde gelegt werden muß. (§ 105 Absatz 2.)

Von grundsätzlicher Bedeutung ist dann schließlich die neue Bestimmung des § 107a, nach der Saisonarbeiter nur während der Zeit der berufstätlichen Arbeitslosigkeit die Sätze der Krisenunterstützung, im übrigen aber die Sätze der Arbeitslosenunterstützung erhalten. Praktisch kann sich diese Bestimmung allerdings erst vom 28. März 1932 ab auswirken, und sie wird sich alsdann nur auswirken,

überbietender Eindringlichkeit auf unsern Ordinarius Hinrici ein. Draußen auf der Straße ging es laut her. Man rief was. Man schien zu toben, Zeitungsverkäufer brüllten die Extrablätter aus: „Kriegsende!“, „Revolution!“, „Der Kaiser muß abdanken!“ Das Herz schlug uns fast gegen die Zähne. Wir rutschten auf unsern Bänken hin und her.

Obwohl wir uns noch keine rechte Vorstellung von der zeitgeschichtlichen Bedeutung der uns damals bewegenden Situation machen konnten, waren wir wie in Lava gefocht und zum Versten neugierig. „Revolution“, das war für uns Knaben noch etwas unfaßbares, das sich in Herz und Hirn einschmeichelte. Schön war es, dieses Wort singend in den Ohren zu haben. Da tanzte etwas Selbes in unsern Augen und begeisterte uns maßlos.

Gottseidank, das Glockenzeichen der vierten Pause erkante. Mit ungeheurem Krach sprangen wir auf, erlösten unsere Leiber von dem zwangsvollen Krampf jener Stunde. Ein undurchdringliches Gewirr von 36 Stimmen, die durcheinander schlugen, durcheinander purzelten, hielt der Raum. Ich stand einen Augenblick allein und horchte der Wiederholung der Worte meines Vaters nach: „Revolution, Republik“, ja, und dann sprang ich auf das Katheder — rief die Jungens an — langsam verebbte das Durcheinander — und hielt eine aufreizende und kurose Rede. Es ist nicht zu leugnen, daß die Vokabeln und überhaupt die ganze knabenhafte Intenität Schillers „Räuber“ entnommen waren, das einzige Stück Dichtung, das uns Knaben aus der Oberklasse begeisterte und gegen den Himmel hob. Meine Ansprache wird sicherlich ein ungeheurer Wödsinn gewesen sein, das macht nichts. Der Anlaß und das Gefühl waren echt.

Auf dem Abort las ich dann zum ersten Male eine zerrissene Broschüre, die meine Ansprache an die Jugend bekräftigte. Es war das „Kommunistische Manifest“. Ich verstand nicht alles, was darin stand, nein, aber ein

wenn die allgemeine Herabsetzung der Sätze der Arbeitslosenunterstützung auf die Sätze der Krisenfürsorge vermiehen wird.

Nicht unbedenklich ist die neue Bestimmung des § 109 Absatz 2, die den Vorstand der Reichsanstalt zu der Anordnung ermächtigt, die Arbeitslosenunterstützung allgemeiner Art zu einem Drittel ihres Betrages in Sachleistungen bestimmter Art zu gewähren. Ueber die Bewertung der Sachleistungen entscheidet der Arbeitsamtsvorsitzende, und zwar endgültig.

Die Änderung des § 129 Absatz 1 Satz 3, Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Sozialversicherung, soll Arbeitslosen wie Reichsanstalt vor Benachteiligungen durch Beitragsrückstände schützen.

Materiell von Bedeutung ist auch die Streichung des § 75 Absatz 4, der dem Arbeitsamtsvorsitzenden das Recht gab, anzuordnen, daß ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterstützung zur Begleichung des Mietzinses für die Wohnung des Arbeitslosen an den Vermieter ausgezahlt wird.

Von Belang ist ferner im Rahmen der Arbeitslosenversicherung noch zunächst eine Änderung des § 139a, der den freiwilligen Arbeitsdienst betrifft. Es wird nämlich die Möglichkeit eingeschaltet, die Vergütungen nicht nur zum Erwerb einer Siedlerstelle oder der Einrichtung eines Eigenheims, sondern auch zu den Kosten einer Siedlerschulung zu verwenden. Im Zusammenhang damit zu erwähnen ist eine Bestimmung aus dem 4. Teil der Notverordnung (Wohnungs- und Siedlungswesen), und zwar in dem die Siedlung betreffenden Kapitel II. Dort heißt es nämlich, daß die Arbeiten zur Erschließung des Landes und zur Errichtung der notwendigen Baulichkeiten (für landwirtschaftliche Siedlungen, vorstädtische Kleinsiedlungen, Kleingärtnerreien) gemeinnützig und zusätzlich im Sinne des § 139a sind. Beide Bestimmungen im Zusammenhang beweisen also, daß die Regierung nun daran gehen will, den freiwilligen Arbeitsdienst in größerem Umfang in den Dienst der Siedlung zu stellen.

Hinsichtlich der Krisenfürsorge wurde folgendes bestimmt: Zunächst wird die durch die Notverordnung vom 5. Juni dieses Jahres eingeführte Rückersatzpflicht durch Streichung des § 101a wieder beseitigt.

Des weiteren wurde allgemein bestimmt, daß in den Fällen, in denen eine von der Bedürftigkeit abhängige Unterstützung gewährt werden soll, die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet sind, bei der Prüfung mitzuwirken und daß ihnen zur Äußerung Gelegenheit zu geben ist.

Die Entscheidung über die Bedürftigkeitsprüfung wird der Zuständigkeit der Spruchkammer entzogen (§§ 172 Absatz 3 und 181b).

In beiden Bestimmungen tritt die Absicht zutage, die Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge, aber auch die Bedürftigkeitsprüfung der Ehefrauen (nicht dagegen die der Jugendlichen, die ja eine Prüfung des Unterhaltsanspruchs ist, bei der nur hilfsweise Bestimmungen aus der Krisenfürsorge herangezogen werden können), stärker der kommunalen Bedürftigkeitsprüfung anzupassen.

Schließlich wurden noch einige Strafbestimmungen geändert, insbesondere der Arbeitsamtsvorsitzende ermächtigt, nicht nur Unterstützungsempfänger, sondern schließlich alle Personen, die gegen das Gesetz verstoßen, in Strafe zu nehmen.

Das Inkrafttreten der meisten Bestimmungen war auf den 12. Oktober 1931 festgesetzt.

Beispielfälle

Plegitz. Im August verunglückten in der hiesigen Molkerei, Carthausstraße, zwei Kollegen durch Gerüsteinsturz, da die Verschwertung am Gerüst fehlte. Ein Kollege hat einen Bluterguß, der zweite einen Hüftenbruch davongetragen. Beide waren nicht organisiert.

Am 15. Oktober stürzte ein Lehrling der Firma Ambrosius Seidel während der Arbeit aus unbekanntem Gründen vom ersten Belag eines im Hof stehenden Leitergerüsts herunter und zog sich eine Armverletzung zu.

anderer Himmel stand in mir, ein Segel, wie nie zuvor. Auf der Straße nahm mich ein Zug singender Arbeiter in seine Arme: „Ein Sohn des Volkes will ich sein...“ Ein Kind des Volkes. Eines, das nun mit will in den aufströmenden Morgen...

Rote Fahnen knallten über den Zug der Marschierenden.

Seit diesen knabenhaften Erlebnissen in der Revolutionszeit, die nur das vielleicht unbedeutende Spiegelbild eines ersten Aufstrebens und der jungfräulichen Auflockerung zum Ausdruck zu bringen vermögen, ist man nun eingeordnet worden in die ebernen Bataillone des Sozialismus. Man ist erwachsen, wie das so heißt, ja, man ist nun ein ebenbürtiger, der Entwicklung unseres Volkes und der Menschheit verpflichtender Bürger der Republik. Was in früheren Jahren, in den Oktober- und Novembertagen, einem aufstrebend und in das Feuer unsterblicher Ideen schleuderte, ist heute Bewußtsein, Kampf und Arbeit geworden. Der Kampf, den wir täglich führen, führen müssen, ist wenig romantisch, er ist in seiner Nüchternheit und Kleinarbeit heroisch, da er uns einzwängt in die eberne Gesetzmäßigkeit unseres Glaubens. Den Staat erobern, das, was noch stinkt und faul und überflüssig in ihm ist, aufräumen und alles Krankhafte, Insaubere, Pöbelliche hinauswerfen, das ist eine Aufgabe. Wir müssen diesen Staat lieben, weil wir ihn gemollt haben.

Fahnen singen über uns; heute und immerdar, und Millionen sind uns zugetan. Was noch nicht erreicht ist, das freie Spiel unserer Kinder, Wohlstand, Kraft und Gesundheit der Arbeitenden, Friede und Heimat, das müssen wir wollen, kämpfend, eine treue Kameradschaft der Leiber. Dann wird der Himmel sich über uns glanzvoller aufstern, und wir werden Sterne sehen und Musik umrauschen uns, und die sich für uns opfereten und starben, werden uns lächelnd grüßen.

Aus unterm Verbandsleben

Leben wie in der Zeit der Buchhausvorlage?

So wird sich jeder Kollege fragen, wenn er das Urteil in der Strafsache des Malergehilfen und Streiftbrechers Hertmann gegen den Kollegen Wallbaum hört. Zwei Monate Gefängnis und 50 Mark Geldstrafe für Kollegen W. für nicht einwandfrei erwiesene Bedrohung und Nötigung des Streiftbrechers. Beantragt waren vom Staatsanwalt 80 Mark Geldstrafe oder 16 Tage Gefängnis.

Zum besseren Verständnis für die Kollegen im Reich lassen wir einen kurzen Bericht über die Vorgänge, die zu dieser drakonischen Verurteilung führten, folgen.

Die Arbeitgeber in Münster versuchten Anfang Mai, einen in der Höhe unberechtigten Lohnabzug von 28 Pfennig in der Spitze durchzubrüden. Daraufhin trafen die Malergehilfen von Münster in den Streit. Diese Maßnahme wurde von fast allen Kollegen gebilligt. Bei den Streiftbrechern handelte es sich in der Mehrzahl um auswärtige Gehilfen, die aus den umliegenden Dörfern im Pendelverkehr nach Münster kommen. Daß diese Herrschaften etwas scharf unter die Lupe genommen wurden, ist verständlich; verfügen dieselben doch oft über Vermögen, zum Beispiel Ackerland, Vieh, vielleicht auch über ein Häuschen und sind dadurch in der Lage, ihre Arbeitskräfte billiger anzubieten. Daher auch die Bereitwilligkeit, den Lohnabbau hinzunehmen.

Im ganzen wurden gegen uns fünf Klagen wegen Nötigung, Bedrohung usw. anhängig gemacht. Davon wurden vier durch Geldstrafen in Höhe von 50 und 60 Mark erledigt.

In dem zu Anfang erwähnten Falle sollte W. den Streiftbrecher R. aufgefordert haben, ihm eine schriftliche Erklärung abzugeben, nicht weiter als Streiftbrecher zu arbeiten. W. soll angeblich noch zwei Mann bei sich gehabt haben. Bei der Unterredung sollen dann scharfe Ausdrücke gefallen sein. Als dann R. sich anschickte, umzukehren und nach Hause zu fahren, soll W. (immer nach Angaben des R.) ihn verfolgt und mit dem Rade in den Straßengraben gedrückt haben. Anschließend habe es dann noch eine Tracht Prügel für R. abgesetzt. Diese Angaben werden von W. bestritten. Dieser war als Streiftposten am Bahnhof eingeteilt und soll nach Angaben von zwei Zeugen auch jeden Morgen um 6 Uhr dort erschienen sein. Ob er aber bis 8 Uhr dauernd dort geblieben, konnte nicht einwandfrei festgestellt werden.

Trotz der sich widersprechenden Aussagen beider Parteien ging der Richter weit über den Antrag des Staatsanwalts hinaus und verurteilte den Angeklagten zu den oben mitgeteilten Strafen. Wenn berücksichtigt wird, daß der Klagebeihelfer unter dieser Strafe nicht nur einvernehmliche Urteil noch weniger verstehen. Die eingeleitete Berufung wird wohl ein anderes Urteil zeitigen. Die vom Richter während der Urteilsbegründung gebrauchten Ausdrücke, wie Halbstarke, Rombys, Jungs usw., lassen vermuten, daß der Herr von der Gewerkschaftsbewegung keine Ahnung hat. Wir hatten alle das Gefühl, daß, wenn wir das Stahlhelmabzeichen getragen hätten, aus diesem „gemeinen, hinterlistigen Ueberfall“ unseres Kollegen ein unglücklicher Zusammenstoß konstruiert worden wäre. Durch die Reichsverfassung ist uns das Streikrecht gegeben. Daß es im Falle eines Streikes oft zu Komplikationen kommt, ist bekannt; auch Verurteilungen wegen Streikvergehen hat es schon gegeben. In dem hier geschilderten Falle steht aber noch nicht einmal fest, ob der Richter den „Richtigen“ verurteilt hat. Selbstverständlich genießt auch der Arbeitswillige den Schutz der Verfassung, nur mit dem Unterschied, daß Streiftbrecherarbeit von Klassenbewußten Arbeitern als „unehrenhafte Tätigkeit“ bezeichnet und der Streiftbrecher als Verräter seiner Arbeitskollegen betrachtet wird.

Mögen sämtliche Kollegen erkennen, daß nur eine einige geschlossene Arbeiterschaft in der Lage ist, solche Urteile für die Zukunft zu verhindern. Wenn diese Urteile heute möglich sind, was würde uns dann erst blühen, wenn die Herren von rechts die Gewalt in Händen hätten. Solche Urteile dürfen aber auf keinen Fall die Arbeitermassen abschrecken, ihren Weg zu gehen. Die gesamte Arbeiterschaft muß zusammengeschlossen werden zu einem Block, an dem alle Angriffe der Reaktion zerschellen.

Darum kann es für uns nur eine Parole geben: Steinn in die freien Gewerkschaften zum gemeinsamen Kampf für die Erhaltung und Erweiterung der bisher erworbenen Rechte! Erfülle jeder seine Pflicht, und es wird uns trotz der Krise, trotz der ungezählten Angriffe von rechts und links gelingen, unserm Ziele näherzukommen.

W. Düster.

Aus gelben Blättern

Das Malerhandwerk ist noch heute, war aber vor allem früher sehr vielseitig. Die Ausübung der Berufsarbeit machte viel Freude und brachte manche interessanten Erlebnisse. Die Arbeit soll und darf ja auch eigentlich nicht als Last empfunden werden, sondern soll eine Quelle der Freude sein. Heute wird die Arbeit allerdings oft verflucht; es ist Sache der Arbeiter, sie wieder so zu gestalten, daß sie ihrer Bestimmung zurückgegeben wird.

Vor mir liegen meine Skizzenbücher aus früheren Jahren. Das älteste ist über 45 Jahre alt, so lange habe ich meine Kameraden; ja, es sind gute, treue Weggenossen gewesen. Diese Bücher sind in Wirklichkeit mein Eigentum; denn das darin Enthaltene ist von mir erarbeitet, erlebt. Auch andere gelbe Blätter habe ich aufbewahrt, und sie erinnern mich an längst vergangene Zeiten, in denen Decken und Wände reich bemalt wurden. Wer sich damals Maler nannte, mußte auch plastisch zu malen verstehen. Holz und Marmor mußten naturgetreu imitiert werden können, und die gemalten Leisten mußten zum Streifen sein. Es war fastlich gesehen eine schöne Zeit für

die Maler, eine Epoche der Hochkonjunktur. Verschiedene Fachwerke erschienen. Eines der bekanntesten „Die dekorativen Vorbilder“ leisteten recht Gutes. Vor mir liegt ein Prospekt von 1889; es heißt darin: „Wenn spätere Geschlechter auf die heutige Kulturperiode Deutschlands zurückblicken, wird ihnen neben der mächtigen politischen Erstarung des Deutschen Reiches kein Merkmal für die jetzige Zeit charakteristischer erscheinen, als das Ausblühen und die allgemeine Wertschätzung der „Illustration“. Es

Fris Huf tritt in den Ruhestand

Wir haben in den letzten Wochen schon ein paar langjährig bewährte Kollegen von ihrem Posten scheidend sehen, Kollegen Mark als Schriftleiter des Verbandsorgans und Kollegen Buch als bisheriger Bezirksleiter des 3. Bezirks. Nun gesellt sich zu ihnen ein dritter, ebenso bekannter und geachteter Kollege: Fris Huf, Bezirksleiter des 6. Bezirks. Es wurde schon einmal Gelegenheit genommen, seine Verdienste um die Organisation zu würdigen, nämlich als er 1928 sein 25jähriges Jubiläum als Angestellter unserer Organisation feiern konnte. Mit unserm Fris scheidet also wieder einer jener Kollegen aus seiner Tätigkeit, die aus eigenem Erleben vom Werden und Wirken unserer Organisation berichten können und sicher aus dieser Tatsache heraus bei allen Mitgliedern ein hohes Ansehen genießen.

Dies hat aber auch noch andere Ursachen. Fris Huf gehört zu den Kollegen, die mit großem Fleiß, eiserner Energie und hohem Verantwortungsgefühl an die Erreichung ihres Zieles gingen und dabei bestrebt waren, sich ein immer umfassenderes Wissen anzueignen, nicht in erster Linie im eigenen Interesse, sondern um der Kollegenschaft und gesamten Arbeiterbewegung um so mehr nützen zu können. Was Kollege Huf in den langen Jahren seiner Tätigkeit im 6. Bezirk geleistet hat, wie er trotz allen Widerständen und vielfachen Mißerfolgen immer wieder mutig an die Arbeit ging, um den steinigten Boden für die Organisation aufzulockern, können nur die Kollegen richtig beurteilen, die ihn in den Jahren seiner Tätigkeit näher zu beobachten in der Lage waren. Das rüchhaltige Lob, das ihm mehr als einmal von den Kollegen seines Bezirks gependet wurde, hat er sich redlich verdient.

Kollege Huf besitzt aber nicht nur die Anerkennung durch die Kollegen, er verstand es auch, sich die Achtung der Arbeitgeber, mit denen er gelegentlich der Verhandlungen usw. zusammenkam, zu erringen. Auch diese erkennen sein ehrliches Streben um die Besserstellung seiner Kollegen an und schätzen ihn als einen äußerst ernstzunehmenden, sachlichen Gegner. Daß er sich darüber hinaus auch bei den Gesinnungsfreunden aus den andern Berufen und in der Partei großer Beliebtheit erfreut, braucht nach dem Vorhergesagten wohl kaum besonders erwähnt zu werden.

Kollege Huf ist am 3. November 1865 in Reutlingen (Württemberg) geboren. Wir können also mit unsern Abschiedsworten gleichzeitig die Gratulation zu seinem 66. Geburtstag verbinden. Unser Fris gehört zu den Gründern der Filiale Stuttgart, der er am 1. Februar 1889 als Mitglied beitrug. Seine eifrige und erfolgreiche Tätigkeit in ihr bewirkte, daß, als im Jahre 1897 von der Generalversammlung in Kassel ein Ausschuß für unsern Verband mit dem Sitz in Stuttgart beschlossen wurde, Kollege Huf darin den Vorsitz übernahm. Als Vorsitzender hatte er Gelegenheit, seine großen organisatorischen Kenntnisse und Fähigkeiten und sein Geschick zu zeigen, auch schwierige Situationen zu meistern. Sein ausgeprägtes soziales Empfinden bewahrte ihn vor der Verknöcherung als Paragraphenmensch.

Am 1. August 1903 wählte ihn die Filiale Stuttgart zu ihrem Angestellten. Zwei Jahre später, nachdem die Bezirke beschlossen waren, avancierte er zum Bezirksleiter für den 6. Bezirk. Das Ueberwiegen des flachen Landes und der vielen Klein- und Mittelstädte neben nur wenig Großstädten machten die Verbandsarbeit hier besonders schwer. Trotzdem ist es auch in diesem Bezirk erfreulicherweise gut mit der Organisation vorwärtsgewandert, mit ein wesentliches Verdienst des Kollegen Huf. Von dem großen Vertrauen, dessen sich Kollege Huf stets erfreute, zeugt auch die Tatsache, daß er seit 1894 an allen Generalversammlungen unseres Verbandes teilnahm.

Verbandsvorstand und wohl alle Mitglieder unserer Organisation wünschen dem Kollegen Huf noch viele Jahre sonnigen Lebens im Kreise einer glücklichen Familie.

hat weder in Deutschland noch in andern Kulturstaaten eine Zeit gegeben, in der die bildliche Darstellung und die künstlerische Ausschmückung von Literaturerzeugnissen (Zeitschriften usw.) und Gebrauchsgegenständen verschiedenster Art eine so allgemeine und alle Schichten des Gewerbelebens durchdringende gewesen wäre, wie dies heutigentags der Fall ist. Die Lust an künstlerischer Ausschmückung ist erfreulicherweise zur allgemeinen „Mode“ geworden, das Bedürfnis nach anmutiger Gestaltung ist in alle Sphären des täglichen Lebens gebrungen, der Geschmack hat sich geläutert, die Ansprüche sind gewachsen, die ornamentalen Ausschmückungen vereiteln die Arbeiten usw. Ja, ich füge hinzu, die ornamentale Malerei war oft so reich, daß wochenlang an einer Decke gemalt wurde. Es wird unsern Jungkollegen unmöglich erscheinen, wenn sie hören, daß wir zu Dritt 6 Wochen an einer Speisezimmerdecke gemalt haben, oder daß, wenn in einem „Salon“ Decke und Wände in Delfarbe viermal gestrichen, bemalt und einzelne Stuckleisten vergoldet wurden, das Arbeit mehrerer Kollegen für Monate war. Die dekorativen Vorbilder lieferten Jahrzehnte hindurch Entwürfe, Skizzen für solche Arbeiten. — Die Zeiten haben sich geändert, wir Neulernen schmelzen in der Erinnerung. Der Dichter sagt: „Habe Ehrfurcht vor dem Alten und den Mut, Neues zu wagen.“ So soll es sein. Die heutige Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe ist zum Teil darauf zurückzuführen, weil so gut wie nichts mehr bemalt wird. Diesem Niedergang kann begegnet werden, wenn sich jeder bemüht, zu malen, natürlich im modernen Geschmack, der mehr Phantasie zuläßt als früher, wo sich engbegrenzte Regeln ausgebildet hatten. Auch der heutige Geschmack kann sich bald ändern; denn wir sind arm geworden und werden schon aus diesem Grunde bald manche Dinge nicht mehr „echt“ haben können. Alles fließt und drängt zu „Neuem“, von dem auch unser Beruf und Gewerbe nicht verschont bleibt.

Kollegen, studiert unser „Fachblatt“. Dort habt Ihr Anregung genug, lernet Zeichnen und Malen im weitesten Sinne des Wortes, gar mancher hat jetzt mehr Zeit dazu, als ihm angenehm ist.

Königsberg. Fachliche Weiterbildung durch die Gewerkschaften. Zwölf im ADGB zusammengefasste Gewerkschaften veranstalteten Ende September im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine Ausstellung der in den Kursen zur fachlichen Weiterbildung hergestellten Arbeiten. An den Kursen nahmen neben den jüngeren Mitgliedern auch ältere teil, die die Gelegenheit zur weiteren fachlichen Ausbildung benutzen wollten. Auf langen Tafeln war eine Fülle von Anschauungsmaterial aufgestellt beziehungsweise ausgebreitet, ein Zeugnis für den Ernst, mit dem die Gewerkschaften die in der Lehrzeit durch den Lehrherrn veräumte Fortbildung ihrer Mitglieder betreiben und nachzuholen suchen.

Neben dem Baugewerksbund, dem Zimmererverband, dem Gesamtverband, dem Verband der Bekleidungsarbeiter und dem Einheitsverband der Eisenbahner stellte auch unser Verband seine umfangreiche Fachliteratur und das wichtige Anschauungsmaterial aus, an Hand dessen durch einen Fachlehrer die theoretische und praktische Ausbildung der jungen Mitglieder des Verbandes in mancherlei Kursen erfolgte und auch weiter erfolgen soll. Es werden Arbeitspraktiken gelehrt, die in der Regel weder der Lehrling noch der junge Gehilfe beim Arbeitgeber je auszuführen bekommt, die aber für die Ausbildung zum vollwertigen Gehilfen unbedingt beherricht werden müssen. Dies gilt besonders auch für das Schriftzeichnen und -malen. Mit am umfangreichsten und interessantesten waren die Ausstellungen des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker und des Holzarbeiterverbandes.

An dem Rundgang durch die Ausstellung, der zwei Stunden dauerte, nahmen eine Anzahl Behördenvertreter teil. Diese, besonders der Präsident des Landesarbeitsamtes, sprachen ihre Anerkennung über die bisher geleistete Fortbildungsarbeit der freien Gewerkschaften aus. Sie erklärten ihre Bereitschaft zur weiteren Hilfe, damit die Winterarbeit für jugendliche und ältere Erwerbslose von den Gewerkschaften weitergeführt werden könne.

Übrach. Am südlichsten Punkt der deutschen Westgrenze gelegen, ist die Verbandsarbeit in unserm Gebiet allezeit etwas schwierig gewesen. Der Wandererstrom unserer Kollegen nach dem Süden, ein ständiges Kommen und Gehen der Mitglieder und mehr noch der Unorganisierten, brachte große Mühe um den Zusammenhalt unserer Mitgliedschaft. Im Laufe der Jahre bildete sich aber doch ein festhafter Kern von Mitgliedern in der Filiale. — Zwei von diesen wertvollen Mitgliedern galt es am Sonntag, 4. Oktober, als Verbandsjubiläum zu feiern: den langjährigen Vorsitzenden der Filiale, Kollegen Ludwig Goll, mit 40 Jahren Verbandszugehörigkeit, und den Vertrauensmann der Zahlstelle Säckingen, Kollegen Markus Rapp, mit 25jähriger Verbandsmitgliedschaft. Eine ungewohnt starke Festversammlung, darunter auch unser Bezirksleiter Kollege Huf, hatte sich zu dieser Feier zusammengefunden. Kollege Huf würdigte in einer Ansprache die treue Mitarbeit, die in diesem langen Zeitraum von den beiden Jubilaren geleistet worden ist, gebührend und sprach den beiden wie auch ihren Frauen den Dank des Verbandes aus. Kollege Rapp erhielt das künstlerisch gut ausgeführte Verbandsdiplom vom Bezirksleiter überreicht; der Kollege Goll ein eigens angefertigtes prächtiges Diplom durch den Vertrauensmann der Zahlstelle Rheinfelden, ein besonderes Geschenk des Bezirksleiters und ein großes Bildnis August Bebel's, das ihm als altem Kämpfer der SPD. besondere Freude machte. Goll und Rapp gaben in warmen Worten ihrem Danke für die ihnen zu Teil gewordenen Ehrungen Ausdruck. Die Feststimmung wurde noch erhöht durch die glänzenden

musikalischen Leistungen der Kollegen Schumacher und Kern, und so ließ uns alle dieser Tag auf einige Stunden die Sorgen vergessen, die die große Arbeitslosigkeit unsern Kollegen auch in dieser Ecke gebracht hat. Ein Ausflug in die in allen Farben leuchtende Herbstlandschaft beschloß die schöne Feier, der am Vormittag eine Lehrkingsversammlung vorausgegangen war.

Und nun, Kollegen, wieder an die harte und steinige Verbandsarbeit. Viele Kollegen stehen noch abseits. Diese zu gewinnen muß unsere Aufgabe sein!

Baugewerbliches

6 Monate Wohnungsbau 1931.

Es wurde schon öfter auf den ungeheuren Rückgang der Wohnbautätigkeit und dessen krisenverschärfendes Moment hingewiesen. Nunmehr liegen die Zahlen über die Wohnbautätigkeit in den ersten 6 Monaten dieses Jahres in den deutschen Groß- und Mittelstädten vor, durch die unsere Auffassung bestätigt wird. Die Bewegung auf dem Wohnungsbauarkt sah im Verhältnis zu den gleichen Monaten der Jahre 1929 und 1930 folgendermaßen aus:

	1929	1930	1931
Wohnungsbaugenehmigungen . . .	67 460	44 437	36 767
Wohnungsbauabegänge	59 741	45 409	31 127
Wohnungsbauvollendungen	43 047	75 385	44 953

Gegen das Vorjahr 1930 blieben die begonnenen Bauten um etwa 38,7%, die Zahl der fertiggestellten Wohnbauten um 30% zurück.

Unter den fertiggestellten Wohnungen haben die Kleinwohnungen mit 1 bis 3 Wohnräumen zugenommen. Von 100 errichteten Wohnungen entfallen auf:

	1927	1928	1929	1930	1. Halbj. 1931
Kleinwohnungen, 1 bis 3 Räume	34,2	35,6	43,0	49,0	53,6
Mittelwohnungen, 4 bis 6 Räume	62,6	60,4	53,8	48,2	44,6
Großwohnungen, über 6 Räume	3,2	4,0	3,2	2,4	1,8

Der Anteil der Einfamilienhäuser an der Gesamtzahl der fertiggestellten Wohngebäude ist im 1. Halbjahr 1931 auf 22,4% gegen 27,3% 1930 und 30,7% für 1929 zurückgegangen, das Mehrfamilienhaus also stark gefördert worden.

Durch das zusätzliche Wohnungsbauprogramm der Reichsregierung für den Kleinwohnungsbau wurden 25 246 Wohnungen mit einer Wohnfläche von 32 und 61 qm gefördert, deren Mieten zwischen monatlich 24,50 und 48,90 M. liegen.

Entsprechend dem Rückgang der Bautätigkeit ist auch die Beschäftigung der Baufachindustrie (Katt-, Zement, Ziegel, Eisenträger) zurückgegangen. Die Ziegelindustrie konnte ihre Werke im ersten Halbjahr nur zu 16% auslasten, teilweise mußten die Werke stillgelegt werden. Die Verkaufspreise sind gegen den Jahresdurchschnitt 1929/30 mit 158,7 im Juni 1931 auf 124,7 gegen 100 der Vorkriegszeit zurückgegangen.

Gewerkschaftliches

Auch im Buchdruckgewerbe Kündigung des Lohntarifs.

Der Deutsche Buchdrucker-Verein (Arbeitgeberorganisation) hat den zur Zeit für das Buchdruckgewerbe geltenden Lohnarif zum 30. November gekündigt. Auch dies ist wieder ein Beweis dafür, daß die Arbeitgeber aller Branchen und Schattierungen mit allen Mitteln auf eine weitere Senkung der Löhne hinarbeiten, trotzdem ihnen durch die Ergebnisse der bisherigen Lohnsenkungen auch zum Bewußtsein gekommen sein mußte, daß der von ihnen eingeschlagene Weg zur Überwindung der Krise nicht zum Ziele führt.

Kann es dem Arbeiter noch schlechter gehen?

Man hört in Arbeiterkreisen manchmal die Redewendung, daß es schlimmer als jetzt nicht kommen könne. Wenn wir auch die Lage der arbeitenden Klassen in Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei usw. als ungünstig bezeichnen müssen, so zeigen doch die ostwärts gelegenen Länder, daß es der Arbeiterschaft dort noch schlechter geht. Berichte aus Rußland zum Beispiel lassen erkennen, daß es den dortigen Industriearbeitern, also der bevorzugtesten Schicht, bei voller Beschäftigung keinesfalls gut geht. Im Verbandsorgan des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands ist zu lesen, daß die Eisenbahnarbeiter Polens nach einer erneuten Lohnkürzung von 10% je Tag etwa 2,80 bis 3,20 Zloty (1 Zloty = 50 Pfennig) erhalten. Dabei werden zeitweilige Eisenbahnarbeiter nur 15 Tage im Monat beschäftigt. Sie erhalten also nach deutschem Geld 21 bis 24 M. je Monat. Der Warschauer Berichtshatter der „Rosa“ berichtet über die Lage der polnischen Heimarbeiter. Ein Siebflchter zum Beispiel erhält einen Stundenlohn von zwei polnischen Groschen, das heißt einen deutschen Pfennig. Diese können sich nur dadurch vor dem Verhungern schützen, daß alle Familienmitglieder mitarbeiten. Andere Heimarbeiter-Gruppen, zum Beispiel die Schneider im Lodzer Bezirk, leiden unter einer unermesslich langen Arbeitszeit, die bis zu 36 Stunden ohne Schlafpause geht. Damit ist die gestellte Frage positiv beantwortet.

Vom 25. Okt. bis 31. Okt. ist die 44. Beitragswoche.
Vom 1. Nov. bis 7. Nov. ist die 45. Beitragswoche.

Ferdinand Brauer †

Vom Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufsangehörigen Deutschlands erhielten wir die Nachricht vom Ableben ihres langjährigen Vorsitzenden, in den letzten Jahren Ehrenvorsitzenden,

Ferdinand Brauer.

Mit dem Verstorbenen verliert die christliche Organisation einen ihrer befähigsten Führer, der über diese Organisation hinaus in den Reihen der christlich orientierten Arbeiterbewegung großes Ansehen genoß. Auch wir haben uns gelegentlich der gemeinsamen Tarif- und Lohnverhandlungen oft von dem gesunden Urteil und der großen Hingabe des Verstorbenen an die von ihm vertretenen Ideen überzeugen können. Darum senken auch wir unsere Fahnen an seinem Grabe.

Arbeitsgerichtliches

Verneinte Stilllegung eines Malerbetriebes.

Erfolgreiche Lohnklage eines ohne Zustimmung des Betriebsrats entlassenen Betriebsratsmitglieds.

sk. Die auf allen Wirtschaftszweigen lastende Depression und der damit zusammenhängende Arbeitsmangel hatte auch das Leipziger Malergroßunternehmen B. Anfang Oktober vorigen Jahres so weit heruntergebracht, daß es für die Malergehilfen effektiv nichts mehr zu tun gab. Deshalb wurde die Belegschaft bis auf drei unter Sonderbestimmungen stehende Arbeitnehmer am 6. Oktober entlassen. Einer der entlassenen Malergehilfen erhob hiergegen Einspruch und schließlich Klage auf den Lohn für zwei Arbeitswochen mit der Begründung, ihm hätte als Betriebsratsmitglied gemäß § 96 B. G. nur mit Zustimmung der Betriebsvertretung gekündigt werden können; mangels Zustimmung sei seine Entlassung unwirksam. Die Malerfirma berief sich ihrerseits auf die Entlassungsbestimmung des Abs. 2 § 96 B. G., wonach die Zustimmung entfällt, wenn ein Betrieb stillgelegt wird. Das aber habe sie, durch die Lufttragsstörung gezwungen, auch getan. Selbst, wenn die Stilllegung verneint würde, bliebe doch bestehen, daß ihre Belegschaft lange andauernd unter 20 Mann gesunken wäre, weniger also, als für die Errichtung einer Betriebsvertretung vorgeschrieben wären. Arbeits- und Landesarbeitsgericht Leipzig billigte jedoch den Standpunkt des klagenden Malergehilfen und sprach ihm den geforderten Lohn mit folgender Begründung zu: Wesentliche Voraussetzung für die Stilllegung eines Betriebes sei, daß der Unternehmer die ernste Absicht habe, die zwischen ihm und seinen Leuten bestehende Arbeits- und Produktionsgemeinschaft für einen seiner Dauer nach unbestimmten, wirtschaftlich aber nicht unbedeutenden Zeitraum unter Verzicht auf die Weiterverfolgung des Betriebszweckes aufzulösen. Insofern ergebe sich, daß zwar am Entlassungstage nichts vorzulegen hätte, kurz darauf wären aber bereits mehrere kleinere und schließlich auch größere Arbeiten am Leipziger Hauptbahnhof in Auftrag gegeben worden. Der klagende Malergehilfe hätte also sehr wohl beschäftigt werden können, zumal er sich zu den Bahnhofsarbeiten rechtzeitig erboten habe. Wenn seine Dienste abgelehnt worden seien, so komme dies einem Annahmeverzug durch die beklagte Firma gleich. Da also eine wirkliche Betriebsstilllegung verneint werden müsse, hätte es zur Entlassung des Klägers der unzulässigerweise nicht eingeholten Zustimmung der Betriebsvertretung bedurft. — Die Entgegennahme der Arbeitspapiere durch den Malergehilfen am 6. Oktober stehe seinem Anspruch nicht entgegen, denn aus diesem Akt sei um so weniger zu folgern, daß er mit allem Einverständnis war, als diese Maßnahme — wie es schon oft geschehen wäre — als Aufforderung zum Aussetzen hätte auffassen können. In ihrer beim Reichsarbeitsgericht eingeleiteten Revision rügte die Firma vor allem, daß das allerdings erst um den Zeitpunkt des Erlasses des landesarbeitsgerichtlichen Urteils in Erscheinung getretene dauernde Herabfallen der Belegschaft unter 20 Mann nicht beachtet worden sei. Im übrigen müßten für die Stilllegung die Verhältnisse zum kritischen Zeitpunkt und nicht Zukunftsgegend gewürdigt werden. — Das Reichsarbeitsgericht hielt jedoch an der Entscheidung der Vorinstanz fest und wies demgemäß die Revision der Malerfirma als unbegründet zurück. (RAG. 172/31 vom 21. Oktober 1931.)

Wirtschaftspolitik

Amerikas Kapital im Ausland.

Die langfristige Kapitalanlage der Vereinigten Staaten im Auslande beträgt rund 15 Milliarden Dollar. Davon sind 7,8 Milliarden Dollar industrielle Investitionen und 7,2 Milliarden Dollar langfristige Anleihen. Nach Europa gingen davon insgesamt 4,9 Milliarden Dollar. Deutschland steht an erster und England an zweiter Stelle.

Einkommensentwicklung und Einzelhandelsumsätze.

Nach den Beobachtungen des Instituts für Konjunkturforschung hat die außerordentliche Schrumpfung der Geschäftstätigkeit die Einkommensentwicklung in allen Teilen der Wirtschaft aufs schärfste vermindert. Das Bruttoeinkommen der Arbeiter und Angestellten war im zweiten Vierteljahr 1931 hauptsächlich infolge der wachsenden Arbeitslosigkeit und der Lohn- und Gehaltskürzungen um etwa 1 1/2 Milliarden Mark oder 12% niedriger als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Für das erste Halbjahr 1931 wird der Einkommensausfall gegenüber 1930 rund 3 Milliarden betragen. In dem Wochenbericht Nr. 22 des Instituts heißt es ferner: „Tatsächlich ist das Nominaleinkommen der Arbeiter und Angestellten noch härter gesunken, weil in der Zwischenzeit die Steuer-

leistungen und die Beitragsätze zur Arbeitslosenversicherung erhöht worden sind. Jedoch gehen die Beträge, die hierdurch vom Einkommen der Arbeiter und Angestellten abgezweigt worden sind, und zu denen sich auch die Senkung der Beamteneinkünfte und die erhöhte Steuerleistung der übrigen Schichten des Volkes gesellen, dem Konsumgütermarkt im ganzen nicht verloren, denn sie dienen letztlich zur Finanzierung der Arbeitslosenunterstützung. Damit bleiben sie zwar auf dem Konsumgütermarkt; sie wandern aber zum großen Teil von den Märkten des elastischen Bedarfs auf die Märkte des starren Bedarfs ab.

Unter diesen Einkommensvermindierungen hatten die Einzelhandelsumsätze sehr zu leiden. Die Lebensmittelumsätze im ganzen lagen im ersten Halbjahr 1931 um 8,4% unter Vorjahreshöhe, bei Textilien betrug der Rückgang 16,3%. Hierbei muß allerdings der Rückgang der Preise berücksichtigt werden. Wie dem aber auch sei, diese gewaltige Kaufkraftschwächung drückt auf die Wirtschaft und lähmt den ganzen Organismus. Kein Mensch vermag diese unheilvolle Entwicklung entscheidend zu beeinflussen. Man ist allenthalben geneigt, die Einkommensschrumpfung weiter zu fördern. Statt dessen wäre es dringend notwendig, den Sebel herumzuwerfen, damit die Wirtschaft einmal den entgegengesetzten Verlauf nimmt.

Fachtechnisches

Patentschau, zusammengestellt vom Patentbüro Johannes Koch, Berlin NO 18, Große Frankfurter Straße 59. (Auskünfte bereitwilligt.)

Angemeldete Patente.

Rl. 22 h. R. 107. 30. Verfahren zur Herstellung von Firnisprodukten. Firma Gustav Leuchte Nachf., Leipzig W 33, Lügnerstraße 98/100.

Rl. 75 c. St. 253.30. Schutzkappe oder Schutzhülse zum Aufstecken auf vorstehende Körperteile beim Farbauftrag auf Flächen. Hermann Strübe, Liegnitz, Scheibestr. 26.

Rl. 75 c. B. 148.677. Elektrisch beheizbare Farbenabbrennpachtel. Hermann Volst, Fulda, Am Schützenhaus 4.

Rl. 75 c. T. 38.093. Verfahren und Vorrichtung zum Verprüben von Flüssigkeiten. Dr.-Ing. Otto Kreichel, Berlin N 65, Mühlerstraße 40, und Minimar G. m. b. H., Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 20.

Gebrauchsmuster.

Rl. 75 c. 1 190.304. Vorrichtung zum Auftragen von Flüssigkeiten auf Flächen. Chemische Fabrik Pott & Co., Pirna-Copitz, Lohmener Straße 12.

Literarisches

„Die Arbeiterbewegung in Deutschland“ von Dr. Hans Thies. 2 Bände. 220 S. 1930. Preis 1,20 M. (zuzüglich 12 S. Postgebühren). Verlag „Jugend und Staat“, G. m. b. H., Berlin SW 68, Lindenstraße 2. Es ist leider nur allzu wahr, was der Reichstagspräsident Paul Lobe in dem vorliegenden ersten Heft dieser neuen Zeitschrift auspricht, wenn er in seinem Artikel: „Zum Verfassungstag“ meint, daß von dem Programm der Weimarer Verfassung die Linie abzuziehen, in der sich in Zukunft die Entwicklung des Volkstaates vollziehen soll, bisher nur wenig erreicht wurde. Die freien Gewerkschaften fanden in der Öffentlichkeit in ihrem sozialen Kampfe allzuwenig Unterstützung und wurden auch durch wirtschaftliche Krisen bedrückt. Wir sind uns aber auch klar, daß die Frage der Erringung des Volkstaates auch eine Frage der geistigen Formung besonders der Jugend ist. Wir begrüßen deshalb alle Bestrebungen, die der gewerkschaftlichen Jugend- und Bildungsarbeit zu Hilfe kommen. Zu diesen Helfern wird man die vorliegende Zeitschrift zählen dürfen, wenn sie das hält, was die erste Nummer verspricht. Neben dem angezogenen Artikel von Lobe gefüllt eine Würdigung der Tätigkeit des preussischen Staates auf dem Gebiete der Schulung und Bildung durch das Mitglied des Preussischen Landtages Hilde Wegscheider und eine einfache und klare Darstellung des Problems der Dohilze durch einen Pädagogen.

Sterbefälle

Berlin. Am 18. Oktober starb der Kollege Eugen Hoffmann, geboren 8. Oktober 1872 in Berlin, eingetreten 1. August 1901.

Darmstadt. Am 6. Oktober verstarb unser langjähriger Mitglied, Kollege Michael Jäger, 58 Jahre alt.

Dresden. Am 4. Oktober verstarb unser langjähriges Mitglied, Kollege Erich Noack, an einem Nierenleiden.

Frankfurt a. Main. (Zahlstelle Oberwölbstadt.) Am 15. Oktober starb im Alter von 56 Jahren an Lungen- und Rippenfellentzündung unser treuer Kollege Franz Anton Meißinger. Mitglied seit 1904. — (Zahlstelle Pfaffenwiesbach.) Nach längerem Leiden starb am 14. Oktober der Kollege Heinrich Josef Bild aus Friedrichsthal im Alter von 57 Jahren.

Hamburg. Am 11. Oktober starb unser Kollege Bruno Funke im Alter von 46 Jahren.

Rainz. Am 19. Oktober verstarb an Gasbergung im Alter von 49 Jahren unser treuer Kollege, der Invaliden Karl Belz aus Kastel.

Ehre ihrem Andenken!